

Ausschreibung für die Spielzeit 2019/2020



Niedersächsischer Basketballverband e.V. (NBV)

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e. V. (NBV) gemäß der NBV-Spielordnung (NBV-SO) und der NBV-Jugendordnung (NBV-JO) folgende Ausschreibung für die Wettbewerbe auf Landesebene.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB und der NBV nehmen am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

Gemäß § 11 der NBV-Spielordnung (NBV-SO) hat der NBV-Vorstand die nachstehende Ausschreibung für die NBV Wettbewerbe 2019/20 beschossen:

1. Der NBV schreibt folgende von ihm veranstaltete Wettbewerbe aus:
 - a) Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga Niedersachsen (Spielgruppen Ost und West).
 - b) Pokalspiele der Damen und Herren.
Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
 - c) Punktspielrunden (Landesligen) für die weibliche Jugend U14, U16 und U18.
 - d) Punktspielrunden (Landesligen) für die männliche Jugend U14, U16 und U18.
 - e) NBV-Meisterschaften für die weibliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20.
 - f) NBV-Meisterschaften für die männliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20.
 - g) NBV-Bestenspiele für die Jugend U9 und U10 (gemischt).
2. Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO).
3. Die Teilnahmeberechtigungen ergeben sich aus der NBV-SO.
4. Meldungen für die Wettbewerbe nach 1. sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken für die Saison 2019/2020 möglichst per Email abzugeben. Bei den nachfolgenden Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Posteingangs bei der zuständigen Stelle.
5. Meldetermine für:

a) Punktspielrunden der Oberligen	15. Mai 2019
b) Pokalspiele Damen und Herren:	01. September 2019
c) Landesmeisterschaften der SeniorenInnen II und III	01. September 2019
d) Landesligen der weiblichen Jugend U14, U16 und U18	15. Mai 2019
e) Landesligen der männlichen Jugend U14, U16 und U18	15. Mai 2019
f) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U20	15. Februar 2020
g) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U18 und U20	15. Februar 2020
h) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U12	31. März 2020
i) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U12	31. März 2020
j) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U11	31. März 2020
k) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U11	31. März 2020
l) Bestenspiele der Jugend U10 gemischt	31. März 2020
m) Bestenspiele der Jugend U9 gemischt	31. März 2020
6. Die Meldegelder betragen

a1) Punktspielrunden der Oberligen der Herren	155 €
a2) Punktspielrunden der Oberligen der Damen	130 €
b) Pokalspiele der Damen und Herren	40 €
c) Landesmeisterschaften der SeniorenInnen II und III	30 €
d) Punktspielrunden weiblichen Jugend U14, U16 und U18	60 €
e) Punktspielrunden männlichen Jugend U14, U16 und U18	60 €

- | | | |
|----|--|-------|
| f) | Landesmeisterschaften der Jugend, zweitägig, fünf / sechs Teams | |
| | ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung | 80 € |
| | mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung | 100 € |
| | Bei gekürzter Spielzeit auf 4 mal 8 Minuten wird das Meldegeld um 10 € reduziert | |
| g) | Landesmeisterschaften der Jugend, eintägig, vier oder weniger Teams | |
| | ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung | 40 € |
| | mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung | 50 € |
| | Bei gekürzter Spielzeit auf 4 mal 8 Minuten wird das Meldegeld um 10 € reduziert | |
| h) | Ein-Tages-Turniere der Jugend, soweit hier nicht beschrieben | 40 € |
| | Bei gekürzter Spielzeit auf 4 mal 8 Minuten wird das Meldegeld um 10 € reduziert | |
| i) | Die Meldegelder zu c), f), g) und h) sind von den teilnehmenden Mannschaften vor Turnierbeginn in bar (gegen Aushändigung eines Einzahlungsbelegs) an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen. | |

Die **Meldegelder** für die Senioren- und Jugend-Punktspielrunden sowie die Pokalwettbewerbe des NBV werden **in Rechnung gestellt**.
Bitte sehen Sie bis zur Rechnungsstellung durch den NBV von Einzahlungen ab!

- | | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| 7. a) | Die Schiedsrichtergebühren betragen für | |
| a) | Punktspiele der Oberligen Herren | 40 € |
| b) | Punktspiele der Oberligen Damen | 30 € |
| c) | Pokalspiele | Gebühr der Oberliga-Punktspiele |
| d) | Landesmeisterschaften der Seniorinnen/Senioren II und III | 25 € |
| e) | Kommissarseinsatz für Oberligaspiele und Pokalspiele: | Gebühr der Oberliga-Punktspiele |
| f) | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U20 | 20 € |
| g) | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U18 | 20 € |
| h) | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U16 | 18 € |
| i) | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U14 | 16 € |
| j) | Kommissarseinsatz für Landesliga-/Landesmeisterschaftsspiele: | Gebühr der Landesliga-Punktspiele |

Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

Wurden für ein Spiel zwei qualifizierte Schiedsrichter angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, sind die angesetzten Schiedsrichter aufgrund der Kurzfristigkeit der Spielabsage zu entschädigen. Dies gilt nicht, soweit die Schiedsrichter am selben Tag stattdessen eine andere Ansetzung wahrnehmen. Die Entschädigung pro Schiedsrichter beträgt die einfache Spielleitungsgebühr des betroffenen Spiels. Die Entschädigungssumme wird durch den NBV an die Schiedsrichter auf deren Antrag hin ausgezahlt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig (5 €). Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

- b) Schiedsrichtertagegelder
Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.
- c) Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW
- a) Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 EUR je km.
 - b) Werden weitere Schiedsrichter als Mitreisenden mitgenommen, denen eine Fahrtkostenerstattung zusteht, so erhöht sich das Kilometergeld für jede weitere Person um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
 - c) Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.
 - d) Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus den Eingabe der entsprechenden Daten in Google-Maps.
- d) Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- a) Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
 - b) Ebenso werden Fahrtkosten des ÖPNV erstattet.
 - c) Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.
 - d) Fahrscheine sind nach Aufforderung an die Spielleitung zu senden.
 - e) Für die Fahrtkostenerstattung im Rahmen von Oberligaspielen können durch den NBV-Ressortleiter Schiedsrichterwesen den Schiedsrichtern ergänzende Regelungen wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden.
- e) Abrechnung
- Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtskosten vor Spielbeginn aus. Das vorgeschriebene Abrechnungsformular steht auf der NBV Internetseite zum Download bereit und ist durch die Schiedsrichter auszudrucken, auszufüllen und zum Spiel mitzubringen.

8. Spieltermine für
- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Hauptrunde der Oberliga: | 21./22.09. 2019 bis 21./22.03.2020 |
| b) Pokalspiele: | |
| - 1. Runde (Qualifikation): | 02./03.11.2019 |
| - 2. Runde (Achtelfinale Herren, Viertelfinale Damen): | 15./16.02.2020 |
| - 3. Runde (Viertelfinale Herren, Halbfinale Damen): | 14./15.03.2020 |
| - 4. Runde (Halbfinale) Herren: | 02./03.05.2020 |
| - 5. Runde (Finale): | 02./03.05.2020 |
| c) Landesmeisterschaften der Seniorinnen II und Senioren II | |
| - Vorrunde: | 28./29.09.2019 |
| - Endrunde: | 16./17.11.2019 |
| Landesmeisterschaften der Seniorinnen III und Senioren III | |
| - Endrunden: | 02./03.11.2019 |
| d) Landesligapunktspielrunde: | 21./22.09.2019 bis 22./23.02.2020 |
| e) NBV-Meisterschaft U20 männlich | 02./03.05.2020 |
| f) NBV-Meisterschaft U20 weiblich | 02./03.05.2020 |
| g) Endrunde U18 männlich | 18./19.04.2020 |
| h) Endrunde U18 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga | |
| j) Endrunde U16 männlich | 28./29.03.2020 |
| k) Endrunde U16 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga) | |
| l) Endrunde U14 männlich | 21./22.03.2020 |
| m) Endrunde U14 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga) | |
| n) NBV-Meisterschaft U12 männlich | 25./26.04.2020 |
| o) NBV-Meisterschaft U12 weiblich | 16./17.05.2020 |
| p) NBV-Meisterschaft U11 männlich | 09./10.05.2020 |
| q) NBV-Meisterschaft U11 weiblich | 09./10.05.2020 |
| r) NBV-Bestenspiele U10 mixed | 25./26.04.2020 |
| s) NBV-Bestenspiele U10 weiblich | 16./17.05.2020 |
| st) NBV-Bestenspiele U9 mixed | 16./17.05.2020 |

Bewerbungen für die Ausrichtung der Pokalspiele sind bis zum 10. Februar 2020 an die NBV-Geschäftsstelle zu senden. Sollte eine Vergabe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, wird eine Nachfrist bis zum 10. März 2020 gesetzt.

Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Landesmeisterschaften sind bis zum 01. September 2019 für die Vor- und Endrundenturniere an die NBV-Geschäftsstelle zu richten.

9. Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Austragungstag) werden dem Verlegenden pauschale Kosten in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung (s. § 46 DBB-SO) beträgt die Gebühr 40 € für Seniorenspiele und 20 € für Jugendspiele zzgl. einer Kostenpauschale von 5 €.
10. Die Gebühr für den Antrag auf Erteilung einer Sonderspielberechtigung gemäß der DBB-Jugendspielordnung beträgt 30 €. Die Gebühr für den Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung beträgt 25 €.
11. Der Name und die Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft sind im Spielbetriebsportal des DBB einzutragen. Die Anschriften aller Instanzen des NBV werden zusammen mit den Spielplänen im NBV-Organ veröffentlicht. Der Strafenkatalog des NBV (gemäß § 2 NBV-SO) ist als Anhang beigefügt.
12. Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Die Wettbewerbe der Damen, der weiblichen Jugend (U20 - U14) und der männlichen Jugend U14 sind mit dem Ball der Größe 6 auszutragen.
13. Die Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung auf der Spielkleidung sind einzuhalten. Als Trikotonnummern sind die Zahlen 4 – 99 zugelassen.
14. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:
- Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (incl. aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
 - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
 - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
 - Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Sporthalle ist untersagt
- Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

Bestimmungen für einzelne Wettbewerbe

Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

Für Spiele im Pokalwettbewerb, in den Ober- und Landesligen ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.

Für Spiele bei Senioren- und Jugendmeisterschaften sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles des Tages in TeamSL einzutragen.

Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

Die Eintragung der Statistiken bei den Ober- und Landesligaspielen haben vom Heimverein bis spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel in TeamSL zu erfolgen.

15. Punktspielrunden der Oberliga

- a) Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2018/2019.
- b) Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.
- c) Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein. Spielzeit und 24-Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen.
- d) Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum mit Duschkabine grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zuzuweisen.
- e) Die Mannschaften müssen die veröffentlichten Richtlinien zur Spielkleidung in der Oberliga einhalten.
- f) Der Anschreiber hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Schreibetisch sein.
- g) Der 1. Schiedsrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke, Reiseunterlagen der Schiedsrichter und Spielberichtsbogen (Vorder- und eventuell Rückseite) als Scan/Foto (im PDF-Format) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messengerdienste ist nicht erlaubt.
- h) Die Originale der Unterlagen verbleiben beim 1. Schiedsrichter. Die 1. Schiedsrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren.

Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem letzten Spieltag sind die originalen Unterlagen gesammelt binnen drei Werktagen postalisch an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

16. Pokalspiele der Damen und Herren:

- a) Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Bezirke und der LV Bremen ihre bis zu acht qualifizierten Mannschaften bis zum genannten Termin unter Angabe der Anschrift des für die Mannschaft Verantwortlichen und der Spielklasse an die NBV-Geschäftsstelle zu melden.
- b) Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.
- c) Für die Pokalendspiele an neutralem Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung des NBV-Ressortleiters Spielbetrieb festgelegt.
- d) Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt.
- e) Zu Pokalendspielen kann ein Kommissar eingesetzt werden.

17. Landesmeisterschaften der Seniorinnen / Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Landesmeisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

18. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend | Minis:

Für die Bestenspiele und Meisterschaften der Minis (U8 bis U12) gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland

Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten getrennt nach männlich und weiblich.

Sind bei einer Endrunde der Landesmeisterschaften U20 bis U14 mehr als 4 Mannschaften beteiligt, beträgt die Spielzeit 4 mal 8 Minuten.

- a) Meldet ein Verein zwei Mannschaften in einer Altersklasse, muss der Verein beachten, dass jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden darf. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Die erste Mannschaft dieses Vereins spielt in der ihr geografisch zugehörigen Klasse. Die zweite Mannschaft wird in der Regel einer anderen Staffel zugeteilt. Mehr als 2 Mannschaften eines Vereins können nicht für die Landesligen gemeldet werden. Bei nur einer Landesliga-Staffel spielen beide Mannschaften in dieser Staffel.
- b) Die Größe der jeweiligen Staffeln hängt von der Anzahl der Meldungen sowie der regionalen Zuordnung für die jeweilige Saison ab. Bei weniger als 4 Meldungen in einer Altersklasse wird keine Landesliga ausgetragen; die Mannschaften spielen dann nach einem dann noch vom NBV-JA hierzu festzulegenden Modus, der rechtzeitig vor dem 1. Landesligaspieltag zu veröffentlichen ist.
- c) Ein Endrundenturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga-Staffel. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen / Bremen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.
- d) Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketball Bund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen keine Anwendung. Für die Meisterschaftsturniere werden die in der RLN gültigen Regelungen übernommen. An den Vorrundenspielen dürfen Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz (die auch dort eingesetzt wurden) teilnehmen. An den Halbfinal- und Finalspielen der NBV-Endrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch in den Vorrundenspielen der NBV-Endrunde keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz des jeweils älteren Jahrgangs (die auch dort eingesetzt wurden) eingesetzt haben.
- e) Landesmeisterschaften U20 männlich:
Die Landesmeisterschaften der U20 männlich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.
Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom NBV-JA entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.
- f) Landesmeisterschaften U18 und U20 weiblich:
Die Landesmeisterschaften der U18 weiblich (nur wenn keine Landesliga U18 weiblich gebildet wird) und U20 weiblich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.
Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom NBV-JA entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.
- g) Landesliga und Landesmeisterschaften U18 männlich:
Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.
Gehen mehr als 24 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.
Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der LL-Staffeln.
Gruppeneinteilung bei zwei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-Süd und in der Saison 2021/2022 der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	2. LL-Süd
----------	------------	-----------	-----------

Gruppe B	1. LL-Ost	1. LL-Süd	2. LL-West
----------	-----------	-----------	------------

h) Landesliga und Landesmeisterschaften U18 weiblich:
 Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 8 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 8 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

i) Landesliga und Landesmeisterschaften U16 männlich:
 Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

Gehen mehr als 24 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.

Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der Landesligastaffeln.

Gruppeneinteilung der Endrunde bei zwei Landesligastaffeln: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost
Gruppe B	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-Süd (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-West und in der Saison 2021/2022 der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-Ost	2. LL-Süd	2. LL-West
Gruppe B	1. LL-Süd	1. LL-West	2. LL-Ost

j) Landesliga und Landesmeisterschaften U16 weiblich:
 Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 12 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 12 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Bei zwei Landesligastaffeln U16 weiblich wird nach dem gleichen Modus, wie bei der männlichen U16 mit 2 Staffeln gespielt. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

k) Landesliga und Landesmeisterschaften U14 männlich:
 Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal vier regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen kann eine Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortföhrungsligen erfolgen. Es kann auch nach einer Vorrunde im Play-Off-Modus weitergespielt werden, bei der die ersten Vier einer Vorrundengruppe im Modus 1. W. gegen 4. O. etc. die Meisterschaft ausgespielen. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.

Gehen mehr als 16 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen. Diese Vorgabe kommt nur zum Tragen, wenn die im ersten Absatz genannte Regelungen nicht zutreffen.

Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der Landesligastaffeln.

Gruppeneinteilung der Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2020/2021 ist der 1. LL-Ost und in der Saison 2021/2022 der 1. LL-Süd)

Gruppe A	1. LL-Süd	2. LL-West	2. LL-Ost
Gruppe B	1. LL-West	1. LL-Ost	2. LL-Süd

- l) Landesliga U14 weiblich:
Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 12 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 12 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Bei zwei Landesligastaffeln U14 weiblich wird nach dem gleichen Modus, wie bei der männlichen U14 mit 2 Staffeln gespielt. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.
- m) Landesmeisterschaften U12 männlich/weiblich und U11 männlich/weiblich:
Aus den Bezirken Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sowie dem gemeinsamen Spielbetrieb des Bezirkes Lüneburg mit dem LV Bremen können jeweils bis zu 3 Mannschaften gemeldet werden. Gehen aus einem Bereich weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften eines anderen Bereiches vergeben werden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bezirken, die mehr als drei Mannschaften melden.
- n) Bestenspiele U10 gemischt und U9 gemischt
Aus den Bezirken Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sowie dem gemeinsamen Spielbetrieb des Bezirkes Lüneburg mit dem LV Bremen können jeweils bis zu 3 Mannschaften gemeldet werden. Gehen aus einem Bezirk weniger als drei Meldungen ein, kann je freiem Platz eine weitere Mannschaft eines anderen Bezirkes melden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bezirken, die mehr als drei Mannschaften melden.
Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den zuständigen Spielleiter erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben. Vereine können sich schriftlich bis zum 28.02. der jeweiligen Spielzeit beim zuständigen Spielleiter um die Ausrichtung Meisterschaft bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifachsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.
- 19) Einsendung des Spielberichts bogens und der Schiedsrichterabrechnung in den Landesligen (neu)
- a) Der Ausrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke und den Spielberichtsbogen (Vorder- und eventuell Rückseite) als Scan/Foto (im PDF-Format) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messengerdienste ist nicht erlaubt.
- b) Die Originale der Unterlagen verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren.
Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem letzten Spieltag sind die originalen Unterlagen gesammelt binnen drei Werktagen postalisch an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

Hannover, 18. April 2019 (Ergänzungen am 11. August 2019 auf Beschluss der sportpraktischen Arbeitstagung 2019/20)

gez.
Mayk Taherian

gez.
Wolfgang Thom

Spielpaarungen (Spieltag siehe Terminplan)

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
10er-Staffel	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1

Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
10er-Staffel	2 7	1 3	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4
	9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
8er-Staffel	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
	8 6	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1

Spieltag	8	9	10	11	12	13	14
8er-Staffel	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6
	6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4
	7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6er-Staffel	1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
	3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
	6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2

Die Ziffern zeigen, welches Team Heimrecht hat oder auswärts spielt. Wird z. B. die 10 bei einer 10er-Staffel gewählt, hat die Mannschaft am 1., 3., 5., 7., 9., 11. 13., 15. und 17. Spieltag Heimrecht und spielt am 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16. und 18. Spieltag auswärts. Die Spieltage sind dem Terminplan zu entnehmen.

NBV-STRAFEN-/GEBÜHRENKATALOG

1	fehlender oder unvollständiger Teilnehmerschein:	je Spieler -----→ maximal je Spiel ---→	5 € 25 €
2	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	je Spieler -----→ maximal je Spiel ----→	5 € 25 €
3	verspätete oder unterlassenes Einstellen des Spielergebnisses in TeamSL		10 €
4	Fehlende oder fehlerhafte Interneteingabe für die Statistik der Spielerinnen oder Spieler		10 € bis 25 €
5	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter		10 €
6	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielbericht		10 € bis 25 €
7	Fehlende Eintragung des Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL		20 €
8	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung (z.B. fehlende/fehlerhafte Uhr)	- ohne Spielausfall → - mit Spielausfall →	25 € Spielverlust & zweifache Meldegebühr
9	Auswechseln eines Kampfrichters durch einen Schiedsrichter		25 €
10	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	Unabhängig von der Anzahl der verspäteten Kampfrichter	25 €
11	Verstöße gegen die Sportdisziplin a) Schiedsrichterbeleidigung b) Unsportlichkeit c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfgericht oder NBV-Beauftragte	Geldstrafe bis zu 1.000 € und/oder zeitliche Sperre (bis zu 9 Pflichtspiele) Geldstrafe bis zu 1.000 € und/oder zeitliche Sperre (bis zu 9 Pflichtspiele) Geldstrafe bis zu 2.000 € und/oder zeitliche Sperre (mindestens 3 höchstens 9 Pflichtspiele) Geldstrafe bis zu 5.000 € und/oder zeitliche Sperre (mindestens 6 Pflichtspiele höchstens 36 Monate)	
12	unzureichender Ordnungsdienst		10 € bis 100 €
13	fehlende Vorstellung des Ordnungsdienstes beim Schiedsrichter		10 €
14	Unzureichender Schutz von Schiedsrichtern oder NBV-Beauftragten		100 €
15	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen		100 €
16	Fehlverhalten von Schiedsrichtern		100 €
17	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel		50 € bis 250 €
18	Zurückziehen einer Mannschaft nach Meldung		Meldegebühr
19	Verzicht auf die Teilnahme an Rundenspielen nach Spielplanerstellung		Meldegebühr
20	Ausschluss einer Mannschaft		Meldegebühr
21	Nichtantreten eines Schiedsrichters		vierfache Schiedsrichtergebühr
22	Einsatz von Spieler ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung		25 € und Spielverlust
23	Teilnahme von gesperrten Teilnehmern		25 € plus vierfache Sperre
24	Sonstige Verstöße gegen Spielordnungen oder NBV-Ausschreibung		25 € bis 1250 €
25	Ummeldung eines Spielers in eine andere Mannschaft des Vereins		25 €

26	Antrag auf Spielverlegung		Senioren 40 € Jugend 20 €
27	Spielverlegungen an einem Wochenende		5 €
28	Kostenpauschale		5 €

Anmerkung:

Gemäß § 2 (4) der NBV-Spielordnung kann bei wiederholtem Verstoß gegen einzelne Bestimmungen bei der neuen Ordnungsstrafe die zuletzt ausgeworfene Summe verdoppelt werden.